



**Pet 2-19-08-66-032512**

45277 Essen

Münzwesen

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 15.04.2021 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,  
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

### **Begründung**

Mit der Petition wird gefordert, 1,5 Euro-Münzen zu prägen und in Umlauf zu bringen. Der Petent erklärt zur Begründung seines Anliegens, sobald genügend davon kursierten, bräuchten die Münzstätten keine 1 Euro- und 2 Euro-Münzen mehr zu prägen, so dass insgesamt weniger Münzen zu prägen wären. Dadurch könnten Kosten eingespart und die frei werdenden Prägezeiten der Münzpressen anderweitig – z.B. für die Prägung von Gedenkmünzen – genutzt werden, die dem Staat Einnahmen statt Ausgaben verschafften. Durch die weiterhin kursierenden 50 Cent-Stücke könnten Kassenbeträge, die auf ein oder zwei Euro lauteten bzw. gewechselt würden, zufriedenstellend beglichen werden.

Die Eingabe wurde auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht, fand dort 11 Unterstützer und wurde in 35 Beiträgen diskutiert.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich unter Berücksichtigung einer zu der Petition erbetenen Stellungnahme des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) wie folgt dar:



Der Petitionsausschuss sieht für den Bereich der Euro-Umlaufmünzen schon aus währungsrechtlichen Gründen keine Möglichkeit, dem Anliegen des Petenten zu entsprechen.

Die aktuelle Nominalstruktur der Euro-Umlaufmünzen wurde am 3. Mai 1998 mit Erlass der Verordnung (EG) Nr. 975/98 des Rates über die Stückelungen und technischen Merkmale der für den Umlauf bestimmten Euro-Münzen beschlossen (neugefasst durch die VO [EU] Nr. 729/2014 des Rates vom 24. Juni 2014 über die Stückelungen und technischen Merkmale der für den Umlauf bestimmten Euro-Münzen). Die acht Münzen (1 Cent bis 2 Euro) sind somit in allen Euro-Teilnehmerländern gleichermaßen gesetzliches Zahlungsmittel. Über eine Änderung der Stückelungen, also z.B. die Neueinführung oder die Abschaffung bestimmter Nominale, kann daher nur auf europäischer Ebene entschieden werden. Sie ist auf nationaler Ebene rechtlich nicht möglich.

Im Gegensatz hierzu liegt die Zuständigkeit für die Ausgestaltung von Gedenkmünzen bei den jeweiligen Mitgliedstaaten. In Deutschland bestimmt nach Maßgabe von § 5 Münzgesetz (MünzG) die Bundesregierung die Nennwerte der deutschen Euro-Gedenkmünzen. Die Ausgabe einer deutschen Euro-Gedenkmünze im Nennwert von 1,5 Euro wäre somit grundsätzlich möglich. Anders als die Euro-Umlaufmünzen gelten deutsche Euro-Gedenkmünzen jedoch nur im Inland als gesetzliches Zahlungsmittel (§ 2 MünzG). Sie werden allerdings kaum in dieser Funktion genutzt und spielen im Barzahlungsverkehr praktisch keine Rolle. Eine solche Münze wäre somit kein geeignetes Instrument, um die mit der Petition verfolgte Zielstellung zu erreichen.

Die Substitution der 1- und 2-Euro-Münzen durch neue 1,5-Euro-Münzen würde im Übrigen nach grober Schätzung zu deutlichen finanziellen Nettomehrbelastungen für den Bund (u.a. durch die Rückbelastung der Nennwerte der außer Kurs zu setzenden 1- und 2-Euro-Münzen und deren Vernichtung) und zumindest Teile der Wirtschaft (z.B. Aufwand für Umrüstungen bei Automatenherstellern, Anpassung von Kassensystemen



im Handel) führen. Da der Bund aus der Emission von Euro-Umlaufmünzen (mit Ausnahme der 1-Cent-Münze) einen stückelungsbezogenen Münzgewinn erzielt (Differenz zwischen Nennwert und Herstellungskosten), würden die vom Petenten prognostizierten rückläufigen Pragemengen zu einem niedrigeren Nettomünzgewinn für den Bund und damit zu sinkenden Einnahmen für den Bundeshaushalt führen.

Die Überlegung des Petenten, freiwerdende Kapazitäten in den Münzstätten zur Prägung margenstarker Gedenkmünzen zu nutzen, ist aus Sicht des Petitionsausschusses ebenfalls nicht zielführend. Die fünf deutschen Münzstätten könnten bereits heute deutlich mehr Gedenkmünzen prägen, sofern hierfür eine adäquate Nachfrage am Sammlermarkt bestünde. Das aktuelle Produktportfolio des Bundes bei deutschen Sammlermünzen ist ausgewogen und auf den deutschen Sammlermarkt, dem größten in Europa, abgestimmt. Eine massive Erhöhung der jährlichen Emission bzw. der Produktauflagen würde höchstwahrscheinlich zu einer dauerhaften Schädigung des Marktes sowie einer rückläufigen Absatzentwicklung führen und damit erhebliche Einnahmeausfall für den Bund nach sich ziehen.

Der Vorschlag des Petenten zur Einführung von 1,5-Euro-Münzen birgt zudem das Risiko, dass die hohe Akzeptanz, die das Euro-Münzgeld in Deutschland genießt, beschädigt werden könnte, wenn die vertraute Nominal-Struktur verändert würde. Im Ergebnis könnte dies einen Rückgang von Münzgeldtransaktionen im Zahlungsverkehr und die Zunahme bargeldloser Zahlungen bewirken, was ein Absinken des Nettomünzgewinns des Bundes zur Folge hätte.

Der Petitionsausschuss sieht vor diesem Hintergrund keinen parlamentarischen Handlungsbedarf in dieser Sache und empfiehlt, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.